INFORMATIONEN ÜBER DIE SICHERUNG IHRER EINLAGEN

Die Sicherung Ihrer Einlagen bei BGL BNP Paribas erfolgt durch	Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL)[1)]
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger und Kreditinstitut[2)]
Wenn Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR[2)]
Wenn Sie zusammen mit einer oder mehreren Personen über ein Gemeinschaftskonto verfügen	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger[3)]
Erstattungsfrist bei Ausfall des Kreditinstituts	Sieben Arbeitstage[4)]
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Fonds de garantie des dépôts Luxembourg 283, Route d'Arlon L-1150 Luxembourg Tel: (+352) 26 25 1-1 Fax: (+352) 26 25 1-2601 www.fgdl.lu
Weitere Informationen	www.fgdl.lu

[1)] Zuständiges Einlagensicherungssystem

[2)] Allgemeine Sicherungsobergrenze
Sind Einlagen nicht mehr verfügbar, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen kann, erhält der Einleger von einem Einlagensicherungssystem eine Entschädigung. Diese Rückzahlung ist auf maximal 100.000 EUR je Kreditinstitut begrenzt. Das bedeutet, dass sämtliche Einlagen bei demselben Kreditinstitut aufaddiert werden, um die Sicherungshöhe zu bestimmen. Hat ein Einleger beispielsweise ein Sparkonto mit einem Guthaben von 90.000 EUR und ein Girokonto mit einem Guthaben von 20.000 EUR, so werden ihm maximal 100.000 EUR erstattet.

In den in Artikel 171, Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 in Bezug auf die Insolvenz von Kreditinstituten und bestimmten Anlagegesellschaften vorgesehenen Fällen sind Einlagen über den Betrag von 100.000 EUR hinaus bis zu einer Obergrenze von 2.500.000 EUR gesichert. Weitere Informationen: www.fgdl.lu

[3)] Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten
Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden einzelnen Einleger.

Jedoch werden Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

[4)] Erstattung
Das zuständige Einlagensicherungssystem ist der:

Fonds de garantie des dépôts Luxembourg (FGDL)
283, Route d'Arlon
L-1150 Luxembourg
Postanschrift: L-2860 Luxembourg
E-Mail-Adresse: info@fgdl.lu
Tel.: (+352) 26 25 1-1
Fax: (+352) 26 25 1-26 01
www.fgdl.lu

Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) werden innerhalb eines Zeitraums von maximal sieben Arbeitstagen zurückgezahlt.

Sollten Sie innerhalb dieser Frist keine Rückzahlung erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Einlagensicherungssystem, denn der Zeitraum für die Einreichung eines Antrags könnte begrenzt sein. Weitere Informationen: www.fgdl.lu

Weitere wichtige Informationen:
Im Allgemeinen sind alle Einleger, ob Privatpersonen oder Unternehmen, durch das Einlagensicherungssystem abgesichert. Für bestimmte Einlagen gelten Ausnahmen, die auf der Website des FGDL aufgeführt sind. Auf Anfrage teilt BGL BNP Paribas Ihnen ebenfalls mit, ob bestimmte Produkte unter die Sicherung fallen oder nicht. Ist eine Einlage gesichert, so bestätigt BGL BNP Paribas dies auch auf dem Kontoauszug.

BGL BNP PARIBAS Société Anonyme – 50, avenue. J.F. Kennedy L-2951 Luxembourg – Tel. : (+352) 42 42-1 – Fax : (+352) 42 42-25 79
R.C.S. Luxembourg B 6481 – BIC (SWIFT) : BGLLLULL – N° Identification TVA : LU 10875081 – www.bgl.lu – info@bgl.lu

BGL BNP PARIBAS

Die Bank
für eine Welt
im Wandel